

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Plau am See zum 31.12.2020 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V

Die Stadtvertretung Plau am See hat auf ihrer Sitzung vom 25.06.2025, auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss, folgende Beschlüsse gefasst:

- „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung fest.“ (S/24/0125)
- „Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen.“ (S/24/0126)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss einschließlich der erforderlichen Anlagen und Bestandteile, sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Prüfberichtes des sachverständigen Dritten liegen zur Einsichtnahme im Amt für Zentrale Dienste, Bereich Kämmerei, der Stadt Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A 2.11, in 19395 Plau am See zu den Öffnungszeiten der Verwaltung aus.

Plau am See, den 02.09.2025

gez. Hoffmeister
Bürgermeister